



dbh Logistics IT AG

Qualität für Ihren Erfolg.

dbh Logistics IT AG

Martinistr. 47 - 49
28195 Bremen
Fon 0421 30902-0
Fax 0421 30902-57
info@dbh.de
www.dbh.de
www.Zoll-Software.de

AES - Notfallverfahren

Bremen • Bochum • Hamburg • Würzburg • Dresden • Wilhelmshaven



dbh Logistics IT AG

1. Allgemeines

- Vorgaben der Zollverwaltung
- Besonderheiten bis einschließlich 19.07.2009
- Verfahrensanweisung zu ATLAS
- Wann darf ich das Notfallverfahren verwenden?
- Vordruck „EPAS“

2. Vorgehensweise in „Advantage Customs“

- Wie rufe ich die Druckfunktion für das Notfallverfahren auf?
- Wo wird die „Ticket Nummer“ eingetragen?
- Nutzung des Sonderstempeleindrucks

1. Vorgaben der Zollverwaltung

- Auf der Internetseite der Zollverwaltung ist die Vorgehensweise zur Nutzung des Notfallverfahrens bei der Ausfuhr unter dem Punkt

http://www.zoll.de/a0_aktuelles/awr_ausfallkonzept_vertrauenswuerdiger_ausfuehrer/index.html klargestellt worden.

- Den Wortlaut (Quelle: BMF) zur Vorgehensweise ist auf den folgenden Seiten abgedruckt. Der Link im ersten Absatz ist einzig zur Bestätigung und damit Rechtssicherheit hier aufgeführt.

1. Wortlaut der Vorgehensweise im Notfallverfahren:

➤ **Zollrechtliches Ausfuhrverfahren/Vordruck für das Ausfallkonzept ab dem 1. Juli 2009**

Der **Stempeleindruck gemäß Kapitel 8.2.6.1.3 Abs. 3 Verfahrensanweisung ATLAS "ECS/AES Notfallverfahren"** ist im **Einheitspapier Ausfuhr/Sicherheit** im leeren Feld **zwischen den Feldern B und 54** anzubringen (an der bisherigen Stelle des Feldes C im Vordruck 0733).

Ein **Eindruck in roter Farbe ist nicht zwingend erforderlich**. Dieses gilt insbesondere, wenn der Vordruck vom Teilnehmer selbst in einem Arbeitsgang hergestellt und gleichzeitig ausgedruckt wird.

1. Wortlaut der Vorgehensweise im Notfallverfahren:

➤ **Zollrechtliches Ausfuhrverfahren/Vordruck für das Ausfallkonzept ab dem 1. Juli 2009**

Die **Angabe einer vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vergebenen Nummer** im Einheitspapier Ausfuhr/Sicherheit ist **nicht** erforderlich. Die Regelung in § 9 Abs. 1 S. 3 Außenwirtschaftsverordnung (AWV) wird zum 1. Juli 2009 entfallen. Das **Feld Nr. 7 ist zwingend gemäß dem Merkblatt zum Einheitspapier** für eine eindeutige Zuordnung des Ausfuhrvorgangs **auszufüllen**.

1. Wortlaut der Vorgehensweise im Notfallverfahren:

- **Zollrechtliches Ausfuhrverfahren/Vordruck für das Ausfallkonzept ab dem 1. Juli 2009**

Die folgenden Schriftarten sollten verwendet werden:

Schriftart	Größe	Stil
Arial Narrow	7	Normal + Fett
Line Printer	7	Normal + Fett
Letter Gothic (PCL6)	7	Normal + Fett
Impact	7	Normal

1. Wortlaut der Vorgehensweise im Notfallverfahren:

- **Zollrechtliches Ausfuhrverfahren/Vordruck für das Ausfallkonzept ab dem 1. Juli 2009**

Die folgenden Schriftarten sollten verwendet werden:

Schriftart	Größe	Stil
Haettenschweiler	7	Normal
Haettenschweiler	8	Normal
Haettenschweiler	9	Normal
Clarendon Condensed (PCL6)	7	Normal + Fett
Clarendon (PCL6)	8	Normal + Fett

1. Wortlaut der Vorgehensweise im Notfallverfahren:

➤ **Zollrechtliches Ausfuhrverfahren/Vordruck für das Ausfallkonzept ab dem 1. Juli 2009**

Sofern diese Schriftarten nicht verfügbar sind, **können auch andere verwendet werden**, wenn der Eintrag in der vorgesehenen Codelänge in das entsprechende Feld des Vordrucks passt.

Die Felder der Liste der Positionen des Einheitspapiers Ausfuhr/Sicherheit (Vordruck 033026) sind vertikal erweiterbar. Es können auch weniger Positionen auf einer Positionsliste vorgesehen werden, um die Lesbarkeit nach dem Ausdruck sicherzustellen.

1. Wortlaut der Vorgehensweise im Notfallverfahren:

➤ **Zollrechtliches Ausfuhrverfahren/Vordruck für das Ausfallkonzept ab dem 1. Juli 2009**

Sofern im Rahmen des Ausfallkonzepts bis zum Ende der Aufbrauchfrist noch der Vordruck 0733 oder ein anderer Vordrucksatz, der die Exemplare 1, 2 und 3 des Einheitspapiers enthält, verwendet wird, ist **ergänzend** der Vordruck "Sicherheitsdokument" abzugeben.

1. Wortlaut der Vorgehensweise im Notfallverfahren:

➤ **Zollrechtliches Ausfuhrverfahren/Vordruck für das Ausfallkonzept ab dem 1. Juli 2009**

Für eine unvollständige Ausfuhranmeldung ist im Rahmen des Ausfallkonzepts ebenfalls der Vordruck Einheitspapier Ausfuhr/Sicherheit zu verwenden. Folgende Felder sind entsprechend Anhang 30A der ZK-DVO auszufüllen: 1, 2, 5, 7, 8, 14, 15a, 17a, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 37, 38, 44, 54, S13, S28, S29 und S32 (Bem. 3.1 i.V.m. Tabellen 1 und 7 Anhang 30A ZK-DVO); z.T. handelt es sich um bedingte Pflichtfelder. Für besondere Beförderungsarten und zugelassene Wirtschaftsbeteiligte kommt ggf. ein reduzierter Datensatz in Betracht. Die Angabe des Empfängers ist nicht verpflichtend, wenn ein Subunternehmer im Sinne des Artikels 789 ZK-DVO (oder ein von ihm beauftragter "direkter Vertreter" des Anmelders) die unvollständige Ausfuhranmeldung in direkter Vertretung abgibt; dies gilt nicht bei Ausfuhr mit Bestimmungs- oder Endverwendungsland Iran. Des Weiteren ist im Feld B die Zollstelle der ergänzenden Anmeldung anzugeben.

1. Wortlaut der Vorgehensweise im Notfallverfahren:

➤ **Zollrechtliches Ausfuhrverfahren/Vordruck für das Ausfallkonzept ab dem 1. Juli 2009**

Wenn eine unvollständige Ausfuhranmeldung auf dem Vordruck Einheitspapier Ausfuhr/Sicherheit vorgelegt wird, behält die Zollstelle die Exemplare 1 und 2 der unvollständigen Ausfuhranmeldung ein und sendet diese ggf. an die angegebene Zollstelle. In der ergänzenden Anmeldung brauchen nur noch die fehlenden Felder ausgefüllt zu werden. Es ist hierfür eindeutig über eine Bezugsnummer auf die unvollständige Ausfuhranmeldung Bezug zu nehmen. Die für die ergänzende Ausfuhranmeldung zuständige Zollstelle sendet die zusammengefassten Exemplare Nr. 1 der unvollständigen und ergänzenden Ausfuhranmeldung an das Zollkriminalamt und die zusammengefassten Exemplare Nr. 2 an das Statistische Bundesamt.

1. Wortlaut der Vorgehensweise im Notfallverfahren:

➤ Zollrechtliches Ausfuhrverfahren/Vordruck für das Ausfallkonzept ab dem 1. Juli 2009

Der Sonderstempeleindruck nach Artikel 286 Abs. 2 - b) i.V.m. Anhang 62 ZK-DVO für das Einheitspapier Ausfuhr/Sicherheit und die Liste der Warenpositionen **wird allgemein bewilligt**. Dem für den **zugelassenen Ausführer zuständigen Hauptzollamt** ist jedoch vor der erstmaligen Nutzung ein **Muster der Ausfuhranmeldung mit Sonderstempeleindruck zu übersenden**.

Der Sonderstempeleindruck muss folgendes Layout haben:

DE	DE00..
(Feld 3)	02.07.2009
Muster AG	DE/./ZA/..

Kommentar dazu: Dies bedeutet insbesondere, dass eine Vorabstempelung entfällt (auch für die ZA, die keinen Sonderstempel bewilligt bekommen haben). Der Sonderstempel wird in der Anwendung allgemein zur Verfügung gestellt.

1. Wortlaut der Vorgehensweise im Notfallverfahren:

➤ **Zollrechtliches Ausfuhrverfahren/Vordruck für das Ausfallkonzept ab dem 1. Juli 2009**

Feld 3 innerhalb des Sonderstempeleindrucks braucht nicht ausgefüllt zu werden, da sich die Daten aus Feld Nr. 7 der Ausfuhranmeldung ergeben.

Vorhandene Metall-Sonderstempel können weiterhin genutzt werden.

Bei der Überführung ist im Anschreibeverfahren zunächst nur das Exemplar 3 des Einheitspapiers Ausfuhr/Sicherheit zu verwenden. Die Exemplare 1 und 2 sind vom Bewilligungsinhaber innerhalb von vier Wochen vollständig ausgefüllt der Ausfuhrzollstelle vorzulegen.

1. Besonderheiten bis einschließlich 19.07.2009:

Stellt ein ATLAS-Teilnehmer fest dass die erwarteten Antwortnachrichten zunächst nicht bzw. mit erheblicher Verspätung zugestellt werden, kann bis zum **19.07.2009** die Ticketnummer **INC32021 – ohne vorherige Kontaktierung des Service Desk beim ZIVIT – für** die Anwendung des Notfallverfahrens (IAA-Plus oder Papierverfahren) benutzt werden.

Dabei ist es ohne Bedeutung, in wessen Verantwortungsbereich die Störung im Nachrichtenverkehr fällt.

Wenn bei Inanspruchnahme dieser Regelung die Überlassungsnachricht (E_EXP_REL) mit Verspätung zugestellt wird, ist die Ungültigkeit dieser Ausfuhranmeldung bei der zuständigen Ausfuhrzollstelle zu beantragen.

Kommentar dazu: Hierbei handelt es sich um einen Auszug aus der aktuell gültigen ATLAS Teilnehmer Info Nr. 3438/09 vom 25.06.2009. Demnach ist bis einschließlich 19.07.2009 bei Störungen im Nachrichtenverkehr keine separate Ticketnummer zu beantragen. Es kann dann ohne vorherige Kontaktierung des Zolls, die hier aufgeführte Ticket-Nummer verwendet werden.

1. Wortlaut der Vorgehensweise im Notfallverfahren:

➤ **Zollrechtliches Ausfuhrverfahren/Vordruck für das Ausfallkonzept ab dem 1. Juli 2009**

Bei der Verwendung eines Handelsdokuments gemäß Artikel 288 ZK-DVO bis zum 31. Dezember 2010 ist dieses ebenfalls durch ein vollständig ausgefülltes Einheitspapier Ausfuhr/Sicherheit (Exemplare Nr. 1 und 2) abzulösen.

Für das Ausfallkonzept beim Verfahren "Vertrauenswürdiger Ausfuhrer" nach § 13 AWW ist der Vordruck zu verwenden, der in Kürze im Bundesanzeiger erscheint. Es ist anschließend bei der zuständigen Ausfuhrzollstelle als ergänzende Ausfuhranmeldung ein vollständig ausgefülltes Einheitspapier Ausfuhr/Sicherheit (Exemplare Nr. 1 und 2) abzugeben.

1. Wortlaut der Vorgehensweise im Notfallverfahren:

➤ **Zollrechtliches Ausfuhrverfahren/Vordruck für das Ausfallkonzept ab dem 1. Juli 2009**

Die Nummer des Zollverschlusses (Feld S28) ist nur anzugeben, wenn vom Beteiligten selbst ein Verschluss angebracht wird. Von der Ausfuhrzollstelle angebrachte Verschlüsse werden von dieser im Feld E vermerkt.

1. Verfahrensanweisung ATLAS:

- Neben dieser Veröffentlichung sind weiterhin die Regelungen in der Verfahrensanweisung ATLAS (http://www.zoll.de/e0_downloads/atlas_verfahrensanweisung/v_a_stand_maerz_2009.pdf) ab Punkt 8.2.6.1 zu beachten.
- Die Abwicklung beim zugelassenen Ausführer (Nutzung des allgemein bewilligten Sonderstempелеindrucks) ist in der Veröffentlichung abweichend geregelt.
- Die Verfahrensanweisung sagt aus, dass:

1. Verfahrensanweisung ATLAS:



Punkt 8.2.6.1

(1) Kann die IT-gestützte Ausfuhranmeldung von einem Teilnehmer nicht an die zuständige Ausfuhrzollstelle übermittelt oder von dieser nicht verarbeitet werden, ist als Ausfuhranmeldung entweder die IAA-Plus oder - wenn dies im Einzelfall oder allgemein (z.B. in der ZA-Bewilligung) zugelassen wurde – die ordnungsgemäß ausgefüllte Anmeldung auf den Exemplaren Nr. 1, 2 und 3 des EP zu verwenden.

Dem ABD entsprechende Ausdrucke sind als Ausfuhranmeldung nicht zulässig.

1. Verfahrensanweisung ATLAS:

- (3) Für die Dauer der technischen Störung sind alle Ausfuhranmeldungen (Exemplare Nr. 1, 2 und 3 des EP) zusätzlich *in Feld C mit* folgendem Stempelabdruck (Dimension 26 mm x 59 mm) durch den Teilnehmer oder die Ausfuhrzollstelle zu kennzeichnen (*siehe auch Kapitel 9.5*):

<p style="text-align: center;">ECS/AES NOTFALLVERFAHREN</p> <p style="text-align: center;">KEINE DATEN IM SYSTEM VERFÜGBAR</p> <p>Begonnen am (Datum/Uhrzeit)</p> <p>Ticket-Nr.:</p>

1. Wann darf ich das Notfallverfahren verwenden? :

➤ Verfahrensanweisung Punkt 8.2.6.1

(2) Für die Inanspruchnahme des Ausfallkonzepts sind vom Teilnehmer oder der Zollstelle technische Störungen mit Angabe der Zollnummer, der Dienststellenummer, des Beginns der Störung (Datum/Uhrzeit) und ggf. der Ursache vorab dem Service Desk mitzuteilen und durch diesen unter Vergabe einer Ticket-Nummer zu bestätigen. Es ist sicherzustellen, dass die Nachrichtenübermittlung nicht aufgrund eingestellter Wartezeiten verzögert wurde. Teilnehmer werden über geplante technische Störungen vorab mit Angabe des Beginns der Nichtverfügbarkeit (Datum/Uhrzeit) und einer Ticket-Nummer unterrichtet.

Kommentar dazu: Dies bedeutet, dass dem Service-Desk über die Störung angezeigt werden muss und das Service-Desk des Zolls eine Ticket-Nummer erteilen muss auf die man sich dann im Druck bezieht.

1. Wann darf ich das Notfallverfahren verwenden? :



Demnach sind so folgende Szenarien möglich:

1. Zollsystem steht nicht zur Verfügung = Ticket-Nummer wird durch das Service-Desk automatisch an den Support mitgeteilt und durch diesen an die dbh-Kunden weitergeleitet
2. dbh-System steht nicht zur Verfügung = durch den Support in Bremen wird die Störung dem Service-Desk gemeldet und dort ein Ticket beantragt; dieses wird dann wiederum an die Kunden durch den Support weitergeleitet
3. Kundensystem steht nicht zur Verfügung = Sie wenden sich an den Support in Bremen und melden die Störung; die dbh prüft den Sachstand und gibt die Störungsmeldung (sofern keine Lösung durch die dbh möglich ist) dem Service-Desk weiter mit der Beantragung einer Ticket-Nummer; nach Erteilung dieser, wird durch den Support der dbh das erteilte Ticket an den Kunden übergeben

Zusatz: Sobald das Ticket durch das Service-Desk erteilt wird (1level Support), kann das Notfallverfahren angewandt werden

1. Vordruck „EPAS“ :

- Ab dem 01.07.2009 ist für das Notfallverfahren in der Ausfuhr das sogenannte „EPAS“-Dokument (Einheitspapier für Ausfuhr/Sicherheit) zu nutzen
- Ebenso darf weiterhin das Einheitspapier genutzt werden, jedoch muss dann zusätzlich ein zusätzliches Dokument für die „Sicherheit“ abgegeben werden. Die dbh rät deshalb zur Nutzung des neuen Dokuments „EPAS“.
- Das „EPAS“-Dokument ist zum einen integrativer Bestandteil der Anwendung „Advantage Customs“, zum anderen ist dieses Dokument auch auf den Internetseiten des Zolls veröffentlicht und dort auch herunterladbar.
- Es handelt sich um die Vordrucke 033025 (Deckblatt) + 033026 (Zusatzblatt für Positionen)
http://www.zoll.de/e0_downloads/b0_vordrucke/a0_vordruckgesamtliste/index.php
- Sofern weiter das Einheitspapier genutzt werden soll, ist wie bereits beschrieben ein zusätzliches Dokument für die Sicherheit zu melden. Dies ist **nicht** Bestandteil von „Advantage Customs“, jedoch auf der Internetseite des Zolls ebenfalls herunterladbar (033023 + 033024).

AES – Notfallverfahren



• Sofern die Anwendung „Advantage Customs“ noch zur Verfügung steht und die Daten in die Erfassungsmasken eingegeben werden können, kann aus der Ausfuhranmeldung heraus auch das Notfalldokument „EPAS“ gedruckt werden

- ✓ Ausfuhranmeldung (Sendung) öffnen
- ✓ Daten erfassen bzw. kopierte Daten ggf. prüfen
- ✓ Menüpunkt „Aktionen“ anklicken

AES – Notfallverfahren



The screenshot shows the 'AES Vorgang <Auftrag1> [uli]' window. The 'Aktionen' menu is open, and the option 'Druck Notfall-Ausfuhranmeldung (EPAS)' is highlighted. A hand icon points to this option. The main window displays various fields for the order, including 'AES-Status' (Initial), 'Angelegt' (uli.uli, 4.06.2009), 'K.Vorl.' (checked), 'Compliance' (Notch nicht geprüft), 'Ausfuhrerstattung', 'Beteiligte', 'Positionen', and 'Druckdaten'. The 'Ausfuhrerstattung' tab is active, showing details like 'Ausfuhrerstattung' (e), 'Besondere Umstände', 'Beförderungskosten', 'Kennnummer der Sendung' (Auftrag 1), 'Anzahl der Positionen' (1), 'Zeitpunkt der Anmeldung' (4.06.2009 11:08:00), and 'Beförderungsrouten' (DE,NL,BR). The 'Grenze' section shows 'Seeverkehr' and 'Seeschiff' with a value of 10. The 'Beförderungsmittel im Inland' section shows 'Verkehrszweig (Inland)' (Straßenverkehr) with a value of 30. The bottom of the window has buttons for 'Senden', 'Prüfen', 'OK', 'Abbrechen', and 'Übernehmen'.

- nachdem der Menüpunkt „Aktionen“ angeklickt wurde →
 - ✓ Kommando „Druck Notfall-Ausfuhranmeldung (EPAS)“ im entstandenen Untermenü auswählen

AES – Notfallverfahren



The screenshot shows the 'AES Vorgang <Auftrag1> [uli]' window. A dialog box titled '[uli]' is open, containing the following fields:

- Benutzer: uli
- Druck: EPAS_AES_AusfuhrAnmeldung
- Druck Typ: Weisspapier
- Linker Rand: 0
- Oberer Rand: 0
- Rechter Rand: 0
- Unterer Rand: 0
- Nummer Folgeseiten: (empty)

A red box highlights the 'Daten Ausfuhranmeldung' section, which includes:

- ECS/AES NOTFALLVERFAHREN
- Begonnen am: (empty)
- Ticket-Nr.: (empty)
- Exemplar Nr. 3 retour: Ja

Buttons 'OK' and 'Abbrechen' are at the bottom of the dialog. The background window shows a status bar with 'Angelegt: uli.uli am 4.06.2009' and 'Bearbeitet: uli.uli am 4.06.2009'. At the bottom of the main window are buttons: 'Senden', 'Prüfen', 'OK', 'Abbrechen', and 'Übernehmen'.

• für den Druck entsteht ein neuer Dialog
• im markierten Block (ggf. muss hier das Fenster nach unten vergrößert werden, um den Block dort zu sehen + Taste F12 zum speichern der Vergrößerung drücken) können dann die Angaben zum erteilten Ticket hinterlegt werden

AES – Notfallverfahren



The screenshot shows a software window titled 'AES Vorgang <Auftrag1> [uli]'. A modal dialog box is open, titled '[uli]', with a close button (X) in the top right corner. The dialog contains the following fields:

- Benutzer: uli
- Druck: EPAS_AES_AusfuhrAnmeldung
- Druck Typ: Weisspapier (dropdown)
- Linker Rand: 0
- Oberer Rand: 0
- Rechter Rand: 0
- Unterer Rand: 0
- Nummer Folgeseiten: (empty)
- Daten Ausfuhranmeldung** (highlighted with a red box):
 - ECS/AES NOTFALLVERFAHREN
 - Begonnen am: 26.06.2009 13:00 Uhr
 - Ticket-Nr.: 12345
 - Exemplar Nr. 3 retour: Ja (dropdown)

At the bottom of the dialog, there are two buttons: 'OK' (highlighted with a red box) and 'Abbrechen'. A hand cursor is pointing at the 'OK' button. In the background, the main application window shows various data entry fields and buttons like 'Senden', 'Prüfen', 'Übernehmen', etc.

• nach Erfassung der Ticket-Daten mit Kommando „OK“ die Eintragung bestätigen

AES – Notfallverfahren



EPAS_AES_AusfuhrAnmeldung12461341097884.pdf - Adobe Reader

1 / 9 103% Suchen

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT - EPAS

Exemplar für das Versendungs-/Ausfuhrland	1	Wolfgang Wolf Fischersallee 44 22763 Dortmund	DE9003975	1 ANMELDUNG		DE	DE000865	
				EX	A		27.06.2009	
				3 Vordrucke	4 Ladelisten	Wolfgang Wolf 22763 Dortmund		DE/5864/ZA/0009
				5 Positionen	6 Paket, Insgesamt	AEX-4578215-EPAS-2		
		8 Empfänger	Herman Rodrigez Avenida Guadalupe 456544 Mexico City Mexiko	Nummer des Zollverschlusses (528)				
		14 Anmelder/Vertreter	Ausführer - 00400	DE9003975	Beförderungskosten, Code für die Zahlungsweise (529)		15 Vers./Ausf.L.Code	17 Bestimm.L.Code
					Codes für die zu durchfahrenden Länder (513)		a) DE	b) US
		18 Kennzeichen und Staatszugehörigkeit des Beförderungsmittels beim Abgang	19 Ctr.	20 Lieferbedingungen				
		21 Kennzeichen und Staatszugehörigkeit des grenzüberschreitenden aktiven Beförderungsmittels	22 Währung u. in Rechn. gesteuerter Gesamtbetr.	23 Umrechnungskurs	24 Art des			
		25 Verkehrszweig an der Grenze	26 inländischer Verkehrszweig	DE	ESP	145	31	Geschäft
	29 Ausgangszollstelle	30 Warenort	DE000875					
	31 Packstücke und Warenbezeichnung	32 Positionen	33 Warennummer					
	100 CH 1-100 C 301 Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren aus Wolle oder feinen Tierhaaren gewebt, für Männer oder Knaben	1	62019100					
		a)	b) 09	35 Rohmasse (kg)		100		
		37 VERFAHREN		38 Eigenmasse (kg)				
		2211		110				
	40 Summarische Anmeldung/Vorpapier							

1. Nutzung des Sonderstempелеindrucks:

- Für die Zugelassenen Ausfühler ist die Nutzung des „Sonderstempелеindrucks“ der durch die Anwendung automatisch gedruckt wird, allgemein bewilligt.
- Sofern in der dargestellte Druck diesen Stempелеindruck auf dem EPAS-Dokument nicht darstellt, ist eine Konfigurationseinstellung durch die dbh notwendig. In diesem Falle bitten wir Sie, mit dem Support der dbh Rücksprache zu halten.
- Im umgekehrten Fall – also der Sonderstempel wird dargestellt, jedoch Sie sind kein Zugelassener Ausfühler – sollten Sie ebenso Rücksprache mit dem Support der dbh halten, um die Konfiguration ohne Sonderstempel einstellen zu lassen.
- Für die Nicht-Zugelassenen-Ausfühler ist deshalb auch das EPAS-Dokument im Notfallverfahren auszudrucken und zur Abstempelung bei der Gestellung beim Zoll vorzulegen.